

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

241 (14.10.1896) II. Blatt



**Ausgabe:**  
Wöchentlich zweimal.  
**Abonnementpreis:**  
Vierteljährlich:  
In Karlsruhe durch den Agenten  
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
60 Pf. Vorausbezahlung.

# Badische Landeszeitung.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 8.

Telefonanschluss Nr. 401.

**Anzeigengebühr:**  
Die 11spaltige Kolonelle  
über deren Raum 20 Pf.,  
im Reklamenteil 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenutzt gebliebene Einze-  
lungen werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche  
Berücksichtigung finden.

Nr. 241. II. Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch, den 14. Oktober

1896

## Zur Lehrerbildungsfrage.

Aus Lehrerkreisen schreibt man uns gegenüber dem in Nr. 237 I veröffentlichten Artikel:

In Nr. 237 I der „Bad. Landesztg.“ ist der Aufschrift eines Lehrers Raum gegeben, die nicht unerwidert bleiben kann. Der Verfasser bringt zuerst einen kurzen Artikel aus Nr. 89 der „Bad. Schulztg.“, in welchem der Nachweis versucht wird, daß die Ehre, Einjähriger zu sein, vom Lehrstand zu teuer bezahlt werden müsse. Die Anschauung des betr. Artikelschreibers ist in der ganzen Fachpresse und insbesondere auch in der „Bad. Schulztg.“ schon so oft widerlegt worden, daß wohl kaum eine nochmalige Entgegnung in jenen Blättern folgen dürfte. Da man aber den Lesern der „Bad. Landesztg.“ eine Lektüre der Schulblätter nicht zumuten kann, so dürfte eine Richtigerstellung der Hauptpunkte in der „Bad. Landesztg.“ wohl am Platze sein.

Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß bei dem Streben der Lehrer, als Einjähriger dienen zu dürfen, auch die Ehre in Betracht kam. Will man den Lehrstand darum tadeln? Jedem Bauernburschen wird, wenn er zum Militär kommt, Tag für Tag klar zu machen gesucht, daß es eine Ehre sei, Soldat zu sein und des Kaisers Hock zu tragen; kein Stand und kein Beruf entbindet von der Ableistung der Militärpflicht, und als man vor einigen Jahren die Geistesfreiheit dieser Verpflichtung entziehen wollte, hat die evangelische Geistlichkeit das zugehörige Geschenk mit Entrüstung zurückgewiesen. Jeder wahrhaft patriotische Mann hat damals die diesbezüglichen Erklärungen der evangelischen Geistlichkeit mit uniger Freude gelesen, während die katholische Geistlichkeit, die sich vom Militärdienst befreien ließ, in der ganzen liberalen Presse manches herbe Wort zu lesen bekam.

Wäre es nicht geradezu beschämend für den deutschen Lehrstand, wenn er auf das, was die ganze Nation als eine Ehre betrachtet, bloß des schändlichen Mammons wegen verzichten wollte? (Daß die Lehrer mit der bisherigen zehrwöchentlichen Ausbildung keine Soldaten waren, braucht hier wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.)

Wenn aber in den Kreisen der Nichtlehrer vielfach angenommen wird, daß die Ehrfurcht die Haupttriebsfeder bei den diesbezüglichen Bestrebungen der Lehrer gewesen sei, so ist diese Annahme eine ganz irige. Der Lehrstand will keine Ausnahmestellung; er will alle Pflichten und Lasten auf sich nehmen, die den andern Staatsbürgern auch zugemutet werden. Nur dann kann er auch dieselben Rechte beanspruchen. Darum heißt die Lösung bei allen unsern Bestrebungen: Weg mit jeder Ausnahmestellung!

Daß es unter den Lehrern auch solche giebt, die diese „neueste Errungenschaft“ nicht gerne sehen, ist begreiflich. Ein Vater, der einen oder gar mehrere Söhne hat, die bereits für den Lehrerberuf bestimmt waren in der Annahme, daß dieselben dann nur 10 Wochen Soldat sein müssen, wird davon, daß die Söhne nun ein volles Jahr dienen müssen, nicht sehr erbaunt. Allein jeder Uebergang in andere Verhältnisse ist mit Schwierigkeiten verbunden und erzeugt einzelne Unzufriedene, und es dauert immer Jahre lang, bis sich alle in die neuen Verhältnisse eingelebt und eingewöhnt haben.

In der politischen Presse wird auch vielfach die Meinung vertreten, daß die meisten Lehrer die Mittel nicht haben werden, um als Einjährige dienen zu können. Demgegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Lehrer fast ausnahmslos aus denselben Kreisen stammen, wie die meisten Subalternbeamten.

Es fällt manchem von den letzteren — sogar manchem akademisch gebildeten Beamten — auch schwer, die Mittel für die Militärtätigkeit zu finden. Sie müssen sich eben zu helfen suchen wie sie können, und gerade so werden es die Lehrer auch machen müssen. Warten wir daher ruhig das Jahr 1900 ab, von welcher Zeit an die Lehrer ein Jahr dienen müssen; es wird sich dann zeigen, daß sie von ihrem Rechte, als Einjährig-Freiwillige dienen zu dürfen, ausgedehnten Gebrauch machen. Wenn vor dem Jahre 1900 wohl selten ein Lehrer von dem jetzt zugehörigen Berechtigungschein Gebrauch machen wird, so dürfte in den meisten Fällen nicht der junge Lehrer, sondern dessen Vater, der die Mittel nicht bewilligen will, Ursache sein. Wenn die anderen Stände mit nur 10 Wochen ihrer Militärdienstpflicht genügen dürften, so würden auch bei diesen manche Väter ebenso handeln.

Bezüglich der Vorbildung der Lehrer liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Wir verkaufen nicht, daß in den Seminarien in der verhältnismäßig kurzen Zeit sehr viel geleistet wird. Wenn dennoch die meiste große Mehrzahl der Lehrer eine Aenderung dieser Vorbildung wünscht und anstrebt, so liegt diesem Wunsch die gleiche Ursache zu Grunde, wie bei dem Bestreben nach dem Einjährigensein. Wir wollen auch in dieser Beziehung keine Ausnahmestellung einnehmen, sondern unsere Allgemeinbildung da fördern, wo es alle andern Stände auch thun, und nur die fachliche Ausbildung wollen wir dem Seminar überlassen. Daß viele Väter, die ihre Söhne in den nächsten Jahren dem Lehrerberufe zuführen wollen, auch Gegner dieser Bestrebungen sind, weil sie die Verfüchtung haben, diese Art der Vorbildung würde sich teuer stellen als die bisherige, ist wieder begreiflich. Allein für fast alle Berufsarten wurde die Studienzeit in den letzten Jahren auch geändert bzw. verlängert, ohne daß die Zustimmung der Väter der betr. Söhne vorher eingeholt worden wäre. Zur Aufnahme in den höheren Post- und Eisenbahndienst wird heute das Abiturium einer neunklassigen Mittelschule verlangt, während früher die Abolvierung von 6-7 Klassen genügte. Bei den technischen Berufsarten und dem Fortschritte war früher der erfolgreiche Besuch von Obersekunda für die allgemeine Bildung genügend; heute verlangt man für diese Fächer ebenfalls eine neunjährige Vorbereitungszeit. Auch für die akademisch gebildeten Beamten wurde die Studienzeit fast durchweg um 1 bis 2 Semester verlängert. Jedenfalls waren diejenigen Väter, deren Söhne während des Uebergangsstadiums den oben genannten Fächern zugeführt wurden, von dieser Verlängerung der Studienzeit auch nicht sehr erbaunt, und die meisten wären wohl Gegner gewesen, wenn man sie überhaupt gefragt hätte.

Uebrigens ist die Befürchtung, daß sich die Kosten sehr erhöhen würden, wenn die Vorbildung der Lehrer im Sinne des „Heidelberg-Programms“ geregelt würde, gar nicht begründet, wie in der Fachpresse schon wiederholt nachgewiesen wurde. Ein sehr großer Teil der angehenden Lehrer könnte sich die von den Lehrern gewünschte allgemeine Bildung auf einer nahe gelegenen Mittelschule — bereits jedes Amtsstädtchen besitzt heute eine solche —

\*) Die „Bad. Schulztg.“ ist das Organ des „Bad. Lehrervereins“ und hat darum den in Rede stehenden Artikel, da er von einem Vereinsmitglied herrührt, aufgenommen, obgleich die Zeitung des Blattes mit der darin niedergelegten Anschauung in keiner Weise einverstanden ist.

aneignen, und für diese würden sich die Kosten kaum höher stellen als bisher.

Auf die übrigen Punkte, die in dem in Rede stehenden Artikel noch berührt sind, will ich nicht eingehen; sie sind in der Fachpresse schon oft genug widerlegt worden. Nur eine Bemerkung muß ich noch beifügen: Wenn der Verfasser glaubt, daß der größere Teil der Lehrer, die er als die „schweigstimmigen Standesglieder“ betrachtet, mit den „neuen Errungenschaften“ nicht einverstanden sei, so befindet er sich doch in einem gewaltigen Irrtum. Die übergroße Mehrzahl der Lehrer freut sich aufrichtig über diese „neuen Errungenschaften“ und giebt sich der sicheren Hoffnung hin, daß auch die anderen Punkte des „Heidelberg-Programms“ eine solche Lösung finden werden.

## Vom Tage.

Karlsruhe, 13. Okt.

### Madagaskar.

Paul de Cassagnac schildert in der „Autorité“ die Lage der Franzosen in Madagaskar als ganz verzweifelt und vergleicht die Zustände auf Madagaskar mit denen, die sich in Tongking herausgebildet hatten: Zuerst hoben die Einheimischen vor dem Eroberer, dann aber gewöhnten sie sich an die „Pulverprache“ und empörten sich, wohl bewaffnet und kriegerisch, gegen die Eindringlinge. Madagaskar wird für Frankreich zum Anheil werden, verichert der Bonapartist, das französische Budget und Heer werden daran zugrunde gehen. Wenn man wenigstens schon das Kolonialheer befehle, von dem schon so lange die Rede ist! Aber es befehlt kaum auf dem Papier, und Madagaskar wird mit jungen Truppen zurückerobert werden müssen. „Juridikerobert“ betont er, nicht etwa beschönigt; denn es handelt sich um eine Eroberung nach dem Spagiergange, den General Ducheine durch die Insel gemacht hat. Der arme General Gallieni, der das Werk mit ungenügenden Truppen: zwei Bataillonen algerischer Tirailleurs, einem Bataillon der Fremdenlegion, einem Regiment Marine-Infanterie, einem Regiment einheimischer Tirailleurs und einem Regiment Hausknechte, vollbringen sollte, ist zu bedauern. Die Soldaten, die dahin sterben, werden durch Nachzug aus dem afrikanischen Heere ersetzt werden und dann, wenn der Tod auch unter diesen Liden reicht, aus dem heimischen Heere. Und sie werden durch Fieber und Epidemien weit mehr heimgeführt werden als durch den Krieg. Panotanz wird für die Expedition fünfundsiebzig Millionen verlangen und dann abermals fünfundsiebzig für die Fortsetzung, weil man die Sache nicht in einem Male abguthun mag. De Deutschen aber werden sich, wie Cassagnac ausführt, die Hände reiben vor Freude darüber, daß die Republik sich in ein Abenteuer verrennt hat, dessen Folgen für Frankreich viel unheilvoller sein werden, als die des mexikanischen Feldzuges, aus dem die Republikaner dem Kaiserreich ein Verbrechen gemacht hatten, es jemals gewesen sind.

## Deutsches Reich.

no Berlin, 12. Okt. Der „Vorwärts“ rühmte sich vor einiger Zeit, er habe die „Genossen“ stets davon gewarnt, die Agitation für die Sozialdemokratie in der Heere durch die zum Militär eingezogenen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei oder durch Verbreitung sozialdemokratischer Schriften in den Kasernen zu betreiben, weil die Erfolge dieser Propaganda in keinem Verhältnis zu den Strafen ständen, welche die Veranlasser für den Fall trafen, daß man sie erwische. Was es mit dieser durch die Lage der Verhältnisse neuzeitens gebotenen Reservatio des sozialdemokratischen Centralorgans auf sich hat, lehren die von Zeit zu Zeit bekannt werdenden gerichtlichen Verurteilungen von „Genossen“ wegen Aufregung von Soldaten zum Ungehorsam. Aus der letzten Zeit wird jetzt ein Fall gemeldet, in welchem ein Schutzmacher und ein Maurer vom Amtsgerichte zu Sonntagsbaußen zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden sind, weil sie eine sozialdemokratische Flugchrift, das „Schlachtenjubiläum“ betitelt, in der die Ereignisse von 1870/71 in sozialdemokratischem Sinne besprochen werden, in einem Hause verbreitet hatten, das als Quartier für Soldaten diente. Das Gericht stützte sich bei seinem Urteil auf die Thatsache, daß ein Korpsbefehl ergangen war, welcher den Soldaten verbot, sozialdem. Schriften zu lesen, zu verbreiten oder in ihre Quartiere einzuführen. Das Reichsgericht hat die gegen das Urteil eingelegte Revision verworfen. Man wird kaum annehmen können, daß die verurteilten Arbeiter die Verbreitung der bezeichneten Flugchrift aus eigenem Antrieb vorgenommen haben. Die eigentlich Schuldigen werden aber zweifellos dafür gefordert haben, daß man ihnen nichts anhaben kann. Solche Verurteilungen lassen den richtigen Wert der „Warnungen“ des „Vorwärts“ erkennen; sie zeigen, daß die Leiter der sozialdemokratischen Agitation im Lande sie nicht anders verfahren, denn als Verurtheilte, die Parteileitung im allgemeinen zu salbieren und die Parteikasse vor Ansprüchen zu bewahren, die von „Genossen“ erhoben werden könnten, welche sich dann genug erwiefen, den Kopf für andere in's Loch zu stecken. An Gelegenheit dazu dürfte es ja nach den vor ein paar Monaten ergangenen Erlassen des Kriegsministers nicht fehlen.

Adin a. Rh., 13. Okt. Der „Adin. Ztg.“ wird aus Konstantinopel telegraphiert, die italienische Botschaft hat an die Pforte eine in nachdrücklichem Tone gehaltene Note gesandt, worin der türkischen Regierung Vorstellungen betr. die Ermordung eines jungen Italiens gemacht werden, der bei den Megeleien ums Leben kam. Die Note fordert zum Schluß die Verstrafung der Schuldigen und außerdem Zahlung einer Entschädigungssumme.

## Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 13. Okt. „Frevdel gegen Privateigentum und Gewissensfreiheit“ war nach dem klerikalen „Mannh. Volksbl.“ die Aufhebung der Ordensklöster und die Einziehung des Kirchengutes. Es war ein Umsturz der Rechtsordnung, entsprungen dem Kirchenshah und der Sabjucht und begleitet und ausgeführt von brutaler Gewalt. Diese Sprache läßt an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig, und wir können den Klerikalen nur dankbar dafür sein, wenn sie, entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit, ihre innerste Denkwiese in solcher Weise entfallen. Es stimmt ganz mit Obigem überein, wenn im weiteren Verlaufe des Artikels von dem Großherzog Karl Friedrich gesagt wird, er habe die „Staatsräson über göttliches und menschliches Recht gestellt und das 1. und 7. Gebot Gottes frivol verletzt.“ Die „national-liberalen“ Verehrer Karl Friedrichs werden verpöndelt und dem Fürsten vorgeworfen, er habe seine Verprechungen von einem Erlaß zum andern vergriffen. Protestantische Fürsten, welche in hochherziger Gesinnung zu einem Modus vivendi mit den klerikalen

Forderungen zu gelangen suchen, können daraus lernen, wie man in den klerikalen Kreisen über sie denkt, bzw. „vom Nichterstuhl der Geschichte“ aus über sie urteilen wird, wenn man nicht mehr für zweckmäßig findet, seine wahren Gefühle zu unterdrücken. Zur Sache ist nur zu sagen, daß in jener Zeit allgemein, auch von katholischen Fürsten, die überflüssig gewordenen Klöster aufgehoben wurden, und daß das Klostergut die Entschädigung für ihre auf dem linken Rheinufer verlorenen Gebiete darstellte. Unsere Klerikalen sind aber der Meinung, daß, wenn auch das ganze damalige deutsche Reich zu Grunde ging, die Klöster alle in hätten unberührt bleiben sollen. Das „Mannh. Volksbl.“ macht eine Anleihe bei dem Buche des erzbischöflichen Kanzleidirektors Maas über die kath. Kirche in Baden, jenes Mannes, der wie kein anderer zur Verbitterung und Verlängerung des Kirchenstreites in Baden beigetragen hat. Daß das Citat aus Maas wider Willen durchfliegen läßt, wie wenig die aufgehobenen Klöster auf der Höhe der Ansprüche standen, die man an sie stellen mußte, wenn sie wenigstens als Unterrichts- und Erziehungsanstalten fortbestehen sollten, scheint das Blatt nicht gemerkt zu haben. Die Leser mögen sich wohl die Auslassung des „Mannh. Volksbl.“ einprägen, daß „hundert Jahre Unrecht keine Stunde Recht“ waren und daß das kath. Volk „ein unverjährbares Recht auf Männerorden besitzt.“ Unsere Vermutung, daß später noch weitere Forderungen nachkommen werden, ist damit rascher als wir dachten, in Erfüllung gegangen.

4. Aus Baden, 11. Okt. Nach dem Vermögens- und Schuldenstand auf 1. Januar 1896 haben die 11 Kreise unseres Landes über ein nicht unbedeutendes Vermögen zu verfügen, wie dieses aus nachstehender Uebersicht zu ersehen ist. Es betragen im Kreise:

Kreis	Vermögen M.	Schulden M.	Reinvermögen M.	Schulden M.
Mannheim	496 529.21	60 000.—	436 529.21	—
Willingen	328 572.93	—	328 572.93	—
Karlsruhe	503 079.99	176 532.67	326 547.32	—
Waldshut	294 181.43	8 351.—	285 830.43	—
Mosbach	250 120.35	39 289.59	210 830.76	—
Offenburg	212 026.42	8 526.19	203 500.23	—
Baden	200 128.78	10 895.46	189 233.32	—
Börsach	898 496.86	235 632.13	662 864.73	—
Heidelberg	250 553.65	180 999.86	69 553.79	—
Konstanz	135 833.68	184 940.—	—	54 106.32
Freiburg	646 536.07	750 918.46	—	104 382.39
Zusammen	3 715 469.37	1 600 555.36	2 214 914.01	104 382.39
ab Schulden	1 600 555.36	—	—	104 382.39
Reinvermögen	2 114 864.01	—	—	—

Baden-Baden, 10. Okt. Dem Bürgerausschuß ist vom Stadtrat eine Vorlage, die Errichtung einer elektrischen Zentralanlage betreffend, zugegangen. Der Stadtrat stellt den Antrag: „Der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung geben: 1) Zur Errichtung einer elektrischen Zentralanlage für die hiesige Stadtgemeinde nach dem von der Firma „Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vormals Schuckert und Comp. in Nürnberg“ ausgearbeiteten Projekt und nach Maßgabe des mit dieser Firma vereinbarten Vertrags; 2) zur Errichtung der baulichen Anlagen der Zentralstation auf dem Gaswerkgrundstück, sowie des Gebäudes für die Unterstation hinter dem Konversationshause; 3) zur Entnahme der für diese Ausführungen erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 691 000 M. aus den Beständen eines neu aufzunehmenden Anlehens, vorbehaltlich der Staatsgenehmigung.“

Baden-Baden, 11. Okt. Am nächsten Samstag findet hier der 6. Schwarzwaldbärentag statt. Nach Beendigung der Kuranstalten werden nachmittags 4 Uhr wissenschaftliche Vorträge im Kurhause gehalten von Med.-Rat Dr. Döflinger über „Erfolge der Behandlung mit Schilddrüsenpräparaten“, Med.-Rat Dr. Neumann von Badenweiler über „Chronische Peritonitiden“, Dr. Petermann von St. Blasien über „Herzistolpern“, Dr. Thomas von Badenweiler über „Einige Punkte der Rhythmotherapie“ (Schwindelbehandlung) und Prof. Dr. Thomas von Freiburg über „Die sanitären Einrichtungen Freiburgs.“ Um 7 Uhr findet das Festessen im Kurhause statt. Bei günstigem Wetter soll am Sonntag ein Ausflug nach den benachbarten Höhenkurorten: Pläting, Sand, Hundseck, Herkenweis und Wiebelsfenk unterommen werden.

Offenburg, 12. Okt. Lieutenant a. D. Reinhardt, einer der Helden des Krieges 1870/71, ist lt. „Okt. B.“ heute Morgen an den Folgen seiner im Feldzuge erhaltenen schweren Wunden gestorben. Herr Reinhardt gehörte als Offizier der badischen Festungsartillerie an und erhielt während eines Ueberfalls bei den Baffes-Perthes (Belagerung von Belfort) eine volle Mitralienladung mit 26 Kugeln in den Körper, die zum Teil noch jetzt nicht herausgenommen werden konnten. Die Folge dieser entsetzlichen Verwundung war eine andauernde, schmerzhafteste Krankheit, die namentlich die Unterleibsorgane allmählich zerstörte und schließlich den Tod des heldenmütigen Kämpfers herbeiführte. Die Kameraden des Heimgegangenen und alle Vaterlandsfreunde werden ihm das gleiche dankbare und ehrende Andenken bewahren, wie den im Felde gefallenen Helden. Möge ihm die Erde leicht sein!

Offenburg, 12. Okt. Wie schon mitgeteilt, hat sich der neu gebildete Verwaltungsrat der Sparkasse für den von früheren Verwaltungsrat angebotenen Bezugs (Ersatz von 20 000 M.) ausgesprochen. Es ist nun die Frage, wie der Bürgerausschuß sich zu der Sache stellen wird und da kommen zwei Umstände in Betracht. Erstens hat die ultramontane Partei in ihrem Organ mit aller Schärfe eine bedeutend höhere Ersatzsumme gefordert, zweitens hat der Vorsitzende der demokratisch-freimüthigen Partei, Herr Muser, bekanntlich in einer Versammlung unter dem Beifall der Anwesenden die angebotene Summe für zu nieder erklärt. Ob diesen zwei Parteien gegenüber im Bürgerausschuß das Angebot des früheren Verwaltungsrats Aussicht auf Annahme hat, ist wohl ungewiß, da auch manche, die keiner der genannten zwei Parteien angehören, die angebotene Summe niedrig, d. h. außer Verhältnis zu dem entstandenen Schaden finden. Aber wenn auch die mildere Auffassung im Bürgerausschuß die Oberhand bekommt, so wird keine rechte Beilegung der Streitfrage daraus hervorgehen. Die zwei erwähnten Parteien, besonders die „Offenburger Zeitung“, werden keine Gelegenheit veräumen, die Sache als geeignete Waffe zur Bekämpfung der andern Partei, der die früheren Verwaltungsräte zum Teil angehören, aber auch zu fortwährenden Angriffen auf die betreffenden Personen zu benutzen. Daß solche Beschuldigungen, das Vermögen der Gemeinde, die für Verluste der Sparkasse einstehen muß, empfindlich geschädigt zu haben, bei einem Teil des Publikums ihre Wirkung nicht verfehlen, ist bekannt. Viele unbefangene Urtheilende hätten daher es gern gesehen, wenn die angebotene Summe erhöht worden wäre. Wenn das nicht geschah, so mag das zum Teil aus zwei Ursachen herühren. Manche Beteiligte erkennen, so viel man hört, keine rechtliche Verpflichtung von Ersatz an, sei es mit Hinsicht auf die staats-



Wäre Aussicht — ob eine Pflicht oder nur ein Recht vorliegt, wird verschieden beurteilt — sei es aus andern Gründen. Ferner ist noch nicht klar gestellt, ob der Referendats zum Ersatz, wenn es nötig wird, beigezogen werden kann. Zur Lösung dieser Zweifel wäre es wünschenswert, wenn Präcedenzfälle, Urteile von Gerichten, nach Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs beigebracht und einer Erledigung auf dem Prozeßweg, der möglicherweise eintreten müßte, vorgebeugt werden könnte.

**Ueberfungen a. S., 10. Okt.** Unser allverehrtes Großherzogspaar machte heute Nachmittag unserer Stadt einen Besuch. Nach feierlicher Begrüßung am Hasen begaben sich der Großherzog und die Großherzogin, wie die „Konst. Ztg.“ berichtet, zu Fuß nach dem Münster, in dem der ausgestellte reiche Kirchenfries besichtigt und ein von Herrn Lehrer Fehrenbach vollendet gespielter Orgelvortrag angehört wurde. Dann wurde der Rathhaussaal, der interessante wappengeschmückte Saal der Börsenbank im jetzigen Sparassengebäude besucht. Auf der Hofstatt wurden die Wagen bestiegen. Vor dem Steinhau trennte sich das hohe Paar auf kurze Zeit. Der Großherzog besah mit Interesse die reichhaltigen Sammlungen des Kulturhistorischen und Naturalienkabinetts, besuchte die Franziskanerkirche und die nebenliegende Brandstätte, sodann das evangelische Gotteshaus und fuhr zur Besichtigung der städtischen Neubauten des Finanzgebäudes und Amtsgerichts vor die Stadt hinaus. An dem Bezirksamt erwartete die Großherzogin, die inzwischen die Kleintinderkirche, das Krankenhaus und Spital besucht hatte, ihren hohen Gemahl und das Fürstpaar nahm vor der Abreise bei Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Gross noch eine Tasse Thee ein, während draußen das Stadtorchester ein Ständchen brachte. Bald nach 6 Uhr erfolgte der Aufbruch. Die fahngesierten Straßen waren festlich belebt und am Gedränge hatte sich hinter den Spalieren eine große Menschenmenge angesammelt, die dem geliebten Landesfürstpaar enthusiastisch jubelte. Die Klänge der Musik, das Abschiedslied der Sänger, Glockenschall und Böllerschüsse rauschten in einem Accord patriotischer Begeisterung zusammen, als das hellerleuchtete Salonboot die hohen Gäste auf den abenddämmernden See hinausströmte.

**Wiesbaden, 13. Okt. Heidelberg.** Die Christoph Diehl'schen Eheleute feierten am Sonntag in voller Mäßigkeit ihre goldene Hochzeit. — **Elsenz.** Für die von Oberheim nach Hilsbach projektierte Eisenbahn hat der Bürgerausschuß 20.000 M. bewilligt. — **Schönach.** Samstag Mittag brannte das Haus des Mechaniker Verwald Himmel im Thurnthal vollständig ab. Die Feuerwehre mußte 2 Stunden arbeiten, damit nicht auch das nahe liegende größere Haus des Richard Hof von Feuer ergriffen würde. Von den Fahrnissen des Brandbeschädigten konnte das meiste gerettet werden; dagegen ist der gesamte Bestand an Heu und Stroh, sowie Brennmaterial verbrannt. Leider ist weder Hühner noch Hühnerfleisch gerettet. — **Waldshut.** Wegwart Max Schäfer von Hohenstamm wurde wegen Sittlichkeitsvergehen vom Amtsgericht St. Blasien durch die Geisbarmerie hierher eingeliefert. — **Neuenstein.** Am letzten Donnerstag wurden in Niederwiesenthal die ersten Lachse gefangen und zwar 2 Exemplare im Gewichte von etwa 20 Pfund zusammen. Das Pfund wird gegenwärtig in Basel mit 1 Fr. 90 Cent. bezahlt.

**Donnerstag, 10. Okt.** Am 27. September wurde das von dortigen Kriegerverein den im Feldzug 1870/71 gefallenen, auf dem Friedhof in Dammertich beerdigten Kriegern — 44 Deutsche und 9 Franzosen — errichtete Denkmal enthüllt. 27 Kriegervereine nahmen daran teil. Die Festrede hielt Bürgermeister Dr. Ricklin, der das Denkmal sodann dem Kriegerverein Dammertich, bzw. dessen Vizepräsidenten Apotheker Dr. Neßler übergeben. Herr Neßler nahm das Denkmal in die Obhut des Kriegervereins. Darauf brachte General Vot von Wullingen ein Gedenkreuz an den Kaiser aus. Dann legten die Offizierkorps der Infanterieregimenter Nr. 112 und 142, des Landwehrbezirks Mühlhausen, der Verein ehemaliger 17er Kriegervereine aus Altmünster, Kirchhain, Schopfheim, Wöhrbach und andere Vereine Kränze nieder. Das Denkmal ist ein Obelisk aus Sandstein von 4 1/2 Meter Höhe. Die vordere Fläche zeigt einen Kranz aus Lorbeerblättern und Eichenlaub, in welchem das eiserne Kreuz und das Kreuz der französischen Ehrenlegion dargestellt sind, und trägt folgende Widmung: „Zur Erinnerung der im Kriege 1870/71 gefallenen und hier beerdigten deutschen und französischen Krieger“, sowie „Den Gedenkreuz für ihr Vaterland starben“. Darauf folgten die Namen der sämtlichen hier beerdigten Krieger. Nach der Einweihung erfolgte der Rückzug der sämtlichen Vereine nach dem Orte, wo ein längeres geistliches Zusammensein stattfand. Das sehr gut gelungene, schöne Denkmal wurde von Bildhauer Müller in Dammertich angefertigt.

### Aus der Residenz.

• Karlsruhe, 13. Okt.

**Ferbisches Generalkonsulat.** Nach hier eingegangener Mitteilung der Ferbischen Gesandtschaft in Berlin ist der Amtsbezirk des Ferbischen Generalkonsulats in Frankfurt a. M., dessen derzeitiger Titular der bereits früher mit dem Reichsexequatur ausgestattete Generalkonsul Leuchs-Wald in Frankfurt a. M. ist, auf das Großherzogtum Baden ausgedehnt worden.

**Öffentliche Vorlesungen an der Technischen Hochschule.** Von den im laufenden Wintersemester an der Technischen Hochschule stattfindenden Vorlesungen bieten folgende weiteren Kreisen Interesse und können daher von jedermann nach Anmeldung auf dem Secretariat besichtigt werden: von Prof. Dr. Hertner: Allg. Volkswirtschaftslehre, Allg. Gesellschafts- und Staatslehre; von Hofmeister Dr. Schenckel: Wichtige Lehren des bürgerlichen Rechts; von Rechtsanwält Dr. Sippke: Einführung in das Studium des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Ausgewählte Lehren des Strafrechts; von Prof. Dr. Bölling: Geschichte des Reformationszeitalters, Geschichte Napoleons I. Ueber Schalepeare; von Prof. Dr. v. Dechshäuser: Geschichte der Kunst des Mittelalters, Geschichte der niederländischen Malerei; von Dr. Drews: Geschichte der neueren Philosophie. Kant und seine Bedeutung für unsere Zeit; von Geh. Hofrat Dr. v. Salzwärk: Didaktische Normalformen.

**Wann der künftigen evangel. Kirche in der Weststadt.** In evangelischen Kreisen wird die von Prälat D. Doll angeregte Namensgebung der Weststadtkirche vielfach besprochen. Ist doch schon der Name Westendstraße, vulgo „Westendstraße“ häßlich und gewöhnlich genug! Aber woher den Namen nehmen? Mit Recht soll zugleich der Name „Südstadt-Kirche“ oder „Süd-Stadtkirche“ fallen und die Geographie der Geschichte der religiösen Bedeutung weichen. Nun passen hier die 3 alten Kirchenamen sehr gut: Schloß- und Stadtkirche als Hof- und bürgerliche Hauptkirchen am Markt und Rathaus zeigen deutlich ihre Eigenart an. Die kleine Kirche ist nur eine Hilfskirche und soll ja auch nicht als Gemeindefirche der Diakonie gelten: also auch ein sehr bezeichnender Name. Diese 3 sollte man nicht antasten. Aber die 2 neuen? Die Weststadtkirche steht neben dem Kaiserplatz. Aber eine Kaiserkirche kann man in Berlin bauen: anderwärts hat das doch eigentlich keinen Sinn und ist im Grunde recht unevangelisch. Dann doch lieber Reich Gottes-Kirche, um neben dem Kaiserplatz und Kaiserdenkmal die Kirche als Trägerin eines dem deutschen Kaiserreich nicht feindlichen noch herrlicheren Reiches zu kennzeichnen. Oder, da am einen Ende der Kaiserstraße die große römisch-katholische Kirche erbaut wird, und in der Nähe der Weststadtkirche die altkatholische steht, so dürfte es dem protestantischen Bewußtsein unserer Zeit und Gemeinde entsprechen, die neue Kirche Reformationkirche zu nennen. Dazu ist sie nicht nur durch diesen geographischen Gegenstand, sondern auch durch ihren echt protestantischen Grundriß, den Mangel eines

Chors, also als „Kirche des Wortes“ berechtigt und in ihrem architektonischen Aufbau ein Sinnbild der fortschreitenden Reformideen des evangelischen Kirchenbaus. Dann könnte man die Weststadtkirche, welche bereits durch die Statuen von Luther, Melancthon und Zwingli als solche gekennzeichnet ist, auch Unionstempelkirche nennen: so würde der Schloßkirche die Stadtkirche, der Reformationskirche die Unionstempelkirche entsprechen als Denkmäler der für die Evangelischen wichtigsten und nächstliegenden kirchlichen Ereignisse. Wollte man, wie in älteren Zeiten oft geschah, aber auch auf zeitliche Zufälle Rücksicht nehmen, so könnte man die westwärtige Thatsache verewigen und die Weststadtkirche die Drei-Kaiser-Kirche nennen, denn es dürfte in ganzen Deutschen Reich wohl keine Kirche mehr geben, die in einem Jahre (1888) und doch unter der Regierung von 3 deutschen Kaisern erbaut worden ist! Dann könnte man die Weststadtkirche Reich Gottes-Kirche oder auch einfach Reichskirche heißen, denn nach evangelischen Begriffen soll sie Gott und den Vätern, dem Reich Gottes und dem Deutschen Reich dienen durch Pflege wahrer Frömmigkeit. Allerdings könnte man auch auf Apostel und Evangelisten zurückgehen. Aber eine Petruskirche wird man doch der St. Bernhardskirche nicht gegenüberstellen oder mit dem großflüchtigen Namen Paulskirche an unerreichtbare Größen erinnern wollen. Sollen wir denn deshalb mit den geringeren Aposteln anfangen? Andere denken an Jubiläumskirche, nicht etwa bloß weil wir seit Jahr und Tag nicht aus den Jubiläen herauskommen, sondern weil uns dieses Jahr in der That und mit Recht als ein wahres Jubeljahr gelten darf. Es wird gut sein, wenn man sich nicht übereilt — mit der Zeit wird sich etwas Passendes finden.

**Kolloseum.** Das gegenwärtig im Kolloseum auftretende Personal, dessen Leistungen allabendlich eine große Zuschauermenge anzieht, wird nur noch während der drei nächsten Tage mitwirken. Vom 16. Okt. an ist wieder ein vollständig neues Personal engagiert.

**Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln.** Am 3. und 4. Oktober lagte in Koburg unter dem Vorsitz des Direktors des kaiserlichen Gesundheitsamtes H. Geh. Ober-Regierungsrats Dr. Köhler eine Versammlung anerkannter deutscher Nahrungsmittelehemer, um in Verfolgung der Eisenacher Beschlüsse von 1884 einheitliche Verfahren zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln zu erörtern. Es gelangte eine auf Grund verschiedener Referate von dem geführten Ausschuss (Hofrat Professor Dr. Hilger, München und Professor Dr. König, Münster) ausgearbeitete Vorlage zur Beratung, welche betraf: Allg. Untersuchungsverfahren, Fleisch und Fleischwaren, Eier, Milch und Milchzucker, Käse, Speisefette, Speiseöle und Konserverungsmittel. Es wurde in allen wichtigen Fragen eine Einigung erzielt und sollen die Vereinbarungen als Entwurf zur baldigen Veröffentlichung gelangen. Auch für andere Nahrungs- und Genussmittel ist die Bearbeitung in gutem Fortgang begriffen, so daß die Vereinbarung einheitlicher Untersuchungsverfahren für das Gesamtgebiet der Nahrungs- und Genussmittel recht bald zu erwarten ist. An den Referaten war der Laboratoriumsvorstand der Großh. Lebensmittel-Prüfstation der techn. Hochschule, Herr Professor G. Rupp in Karlsruhe, beteiligt und als Vertreter für Baden vom kaiserlichen Gesundheitsamt zu diesen Beratungen berufen worden.

**Die Rentensicherung bei der Versicherungsanstalt Baden.** Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Jahre 1895 661 Altersrenten und 1645 Invalidenrenten entgeltlich festgesetzt worden. Die Gesamtzahl der seit 1891 bewilligten Altersrenten ist demnach bis Ende 1895 auf 5276, jene der Invalidenrenten auf 4822 gestiegen. Von den 1895 erteilten 2368 Renten beginnen 88 im Jahre 1891, 34 in 1892, 123 in 1893, 940 in 1894 und 1233 in 1895. Es zeigt sich hierbei, daß die Schwierigkeiten des Anfangs immer noch nicht überwunden sind. Es kommen nicht selten Gesuche um Renten von Personen, welche früher das Beitragsverhältnis weit von sich gewiesen und welche jetzt die Schwierigkeiten für ihr Rentengeld nicht oder nur schwer überwinden können. Dem Vorstand der Versicherungsanstalt Baden lagen im verfloßenen Jahre 2939 Gesuche vor, davon sind neu erhoben 2793. Es wurden 2163 Gesuche bewilligt, 583 abgelehnt, 88 anderweitig erledigt und 107 blieben unerledigt. Von 100 neu erhobenen Gesuchen wurden somit 77,4 bewilligt. (In ganzen deutschen Reich wurden im Jahre 1895: 108.557 Renten gesuche erhoben, davon 82.010 = 75,6 Proz. anerkannt.) Die Zahl der Ablehnungen ist leider immer noch groß: es läßt sich, wie der Anstaltsvorstand in seinem dem Ministerium des Innern erstatteten Jahresberichte betont, meist von nicht erfüllter Barkeit her. Nach eingetragener Gewerkschaftsleistung lassen sich die Barkeitsmittel nur durch Arbeitsnachweise, nicht durch freiwilliges Nachentrichten von Beiträgen gut machen. Die Barkeitsmittel sind in manchen Fällen trotz ausdrücklicher zeitweiliger Bezahlung verpfändet. So solchen Belegungen gab das Hilfsvorstand vielfach Anlaß. Die große Zahl der unerledigt gebliebenen Gesuche ist ebenfalls in zahlreichen Fällen darauf zurückzuführen, daß der Erfolg eines Heilverfahrens abzuwarten war. Die Schiedsgerichte haben vom Jahre 1894 übernommen 24 und neu dazu erhalten 242 Gesuche, so daß die Gesamtzahl der zur Entscheidung vorliegenden Urtheile 266 betrug (1894: 185 und 1893: 160). Neu anhängig wurden 1891: 241, 1892: 256, 1893: 145, 1894: 164 und jetzt 242; es hat somit eine erhebliche Steigerung der Urtheile stattgefunden. Die Urtheile betragen 268 Urtheile und 3 Beitragsentlassungen, und zwar erstere 32 Feststellungen, 228 Ablehnungen und 8 Entlassungen von Renten. In 43 Fällen konnte der Anstaltsvorstand nachträglich dem Verurteilten nachgeben, in 7 Fällen wurde der Anspruch zurückgenommen. In 187 Fällen wurde Bescheid bzw. Urteil erlassen (Karlsruhe 128, Freiburg 33 und Konstanz 26); von diesen Urteilen entsprachen 14 den Anträgen der Berufungsläger; 29 Fälle gingen unerledigt auf 1896 über. — 47 Renten sind infolge der Berufung bewilligt worden, jedoch wurde eine von diesen verurteilten Renten in der Revisionsinstanz wieder aberkannt und 2 Schwaben am Jahreseschluß noch in der Revisionsinstanz (die Berufungserledigung ergab 1891: 71, 1892: 80, 1893: 45 und 1894: 36 Rentenentscheidungen). Die Zahl der einzelnen Schiedsgerichte ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	erledigt durch	erledigt durch	erledigt durch
	Urteil	Beschied oder Urteil	unerledigt
Karlsruhe	168	128	13
Freiburg	63	33	14
Konstanz	38	26	2
Zusammen	269	187	29

In die Revisionsinstanz (Rechtsversicherungsamt) sind in verfloßenen Jahre als Klagen im Jahre 1894: 6 und durch neue Anhängigmachung 29 Gesuche gekommen. Diese 35 Gesuche betrafen 12 Alters- und 23 Invalidenrenten. Der Bescheid des Anstaltsvorstandes hatte 33 Gesuche abgelehnt, zwei aber mit Kürzung wegen Unfallrente bzw. nicht in der von Bewerber gewünschten Höhe bewilligt. Das Schiedsgerichtsurteil hatte 29 Urtheile abgewiesen, in sechs Fällen aber der Berufung Folge gegeben. Die sechs Revisionen des Vorstandes hatten die Folge, daß in zwei Fällen das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben wurde; in einem Fall konnte nachträgliche Anerkennung durch den Vorstand erfolgen und drei Fälle schwaben am Jahreseschluß noch in der Revisionsinstanz (inzwischen haben zwei Fälle Anerkennung an das Schiedsgericht erfahren, der dritte ist durch Wiederberufung des Vorstandes erledigt worden). Die 29 Revisionen, welche die Rentenbewerber erhoben, hatten nur in einem Falle Erledigung zu Gunsten des Rentenbewerbers durch Anerkennung seitens des Vorstandes zur Folge; in 21 Fällen wurde die Rentenbewerber durch Urteil abgewiesen, in 7 Fällen stellt Erledigung noch aus. — Vom Staatskommissar ist eine Revision nicht ausgeführt worden. (Karlsruhe, 13. Okt.)

**Kleine Chronik.** Ein von Großh. Staatsanwaltschaft Freiburg wegen Diebstahlsverdacht flechtlich verfolgter Dienstknecht aus Altburg wurde hier verhaftet. — In der Zeit vom 14. v. M. bis 2. d. M. wurde in einem Hause im Finkel einen Wäckerbüchsen aus Heimerdingen sein Koffer mit Nachschüssen geöffnet und daraus ein Paar Hosen und Seiten im Werte von 10,30 M. entnommen. Als dringend verdächtig ist ein Wäckerbüchse aus Großschaffheim bezeichnet, welcher schon wegen eines anderen Diebstahls sich in Untersuchungshaft befindet. — Ein Tagelöhner aus Levig wurde hier verhaftet, welcher von Großh. Staatsanwaltschaft dahier wegen Diebstahl verfolgt wurde. — Ein Tagelöhner und ein Schleifer belamen in der Körnerstraße Wortwechsell miteinander, wobei der Tagelöhner den Schleifer zu Boden warf und mit einem Stod und mit Fausttritten so mißhandelte, daß der

selbe am Knöchel des einen Fußes schwer verletzt wurde. Der Thäter wurde verhaftet.

### Stimmen aus dem Publikum.

**Karlsruhe, 11. Okt.** Die Verkehrtstörungen, welche der Neu- bzw. Umbau von Häusern in den verschiedenen Straßen der Stadt mit sich bringt, werden immer lästiger. Monatelang wird nicht nur der ganze Gehweg von circa 4—5 Meter Breite, sondern noch ein gutes Stück der Fahrstraßen für sämtliche Verkehr abgesperrt. Müßte doch die zuständige Behörde einmal einen Sachverständigen in eine Nachbarstadt von ähnlicher Größe wie Karlsruhe schicken, etwa nach Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt oder dergl. In diesen Städten wird in solchen Fällen höchstens 1/2 des Gehwegs eingeräumt und hat der Unternehmer für alle Fälle dafür zu sorgen, daß die Fußgänger einen sichern, sauberen Gehweg finden. Bei Anordnungen in oberen Stockwerken wird vom Gehweg gar nichts abgesperrt; entweder werden die Stiegen für das erforderliche Gerüst hart an die Mauer, schief nach auswärts, angelehnt und erst in Stockhöhe verklammert, oder die ganze Arbeit wird auf hängenden Gerüsten ausgeführt. — Eine andere spezifisch karlsruher Gemüthlichkeit zeigt sich darin, daß es jedermann gestattet ist, durch Musikanten, Singen, Schreien zc. bei offenen Fenstern die ganze Nachbarhaft bis spät in die Nacht hinein zu belästigen. Unbewußt sind solche Produktionen bei offenen Fenstern einfach verboten. Zum Schluß möchten wir nur noch die Kalamität mit den Metzgerburgen, die ihre schweren Freischreiter stets in Kopfhöhe tragen, in Erinnerung bringen. Diese sollen sich zwar, sowie die Kinderräder, nur am äußeren Rand der Gehwege bewegen, aber es geschieht einfach nicht. Schreiber dieses begegnete kürzlich in Zeit von etwa 3 Minuten 4 solchen Burgen, von denen kein einziger ausweichen wollte, einer nahm sogar noch eine ziemlich drohende Haltung an. Eine Abstellung dieser Mißstände wäre dringend erwünscht.

**Aus der Pfalz.** Der in Nr. 238 I der „Bad. Landeszeitung“ von Gottenheim bei Freiburg berichtete Fall von geschwinder römischer Selenfängerin läßt sich leicht wieder rückgängig machen, wenn die evang. Mutter des unehelichen Knaben, welche das Recht der Erziehung kraft Gesetzes vom 9. Okt. 1890, § 1 besitzt, und der Freiburger Kreisrichter nur ihre Pflicht thun wollen. Man nehme den Knaben kurzweg aus dem katholischen Gottenheim hinweg, gebe ihn einer evangelischen Familie in einer evangelischen Gemeinde in Pflege, schide ihn, wenn er noch schulpflichtig ist, in den evangelischen Religionsunterricht, oder, wenn er bereits schulpflichtig ist, in den evangelischen Gottesdienst und Christenlehre, wenn möglich auch in besondern Religionsunterricht beim evangelischen Geistlichen — und der selenhüchtige Priester von Gottenheim und seine Helfershelfer werden das Nachsehen haben trotz katholischer „Umstände“. Wer wird aber auch heutzutage ein evangelisches Kind in eine ganz katholische Umgebung verlegen?!

### Rechtspflege.

**Karlsruhe, 12. Okt.** (Schwurgericht.) 2. Fall. Unter dem Vorsitz des Herrn Großh. Landgerichtsrats Grimm kam die durch den Herrn Großh. Staatsanwalt Dr. Dölter vertretene Anklage gegen den am 16. Juni 1877 zu Durlach geborenen Fabrikarbeiter Friedrich Egeler zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Angeklagte begab sich am 13. Juli d. J. ohne Geldmittel von Durlach aus auf die Wanderschaft, langte etwa um 8 Uhr in Forstheim an, trieb sich daselbst mit zwei unbekanntem Handwerksburschen bis 12 Uhr herum und ging dann, weil er in der Herberge keinen Einlass mehr finden konnte, gegen Wöllingen zu, um im Freien zu übernachten. Unterdessen sah er den Beschuldigten, einen Betrunkenen, der ihn etwa begegnen würde, den Geldbeutel zu nehmen. Der Herr Stadt bewachte er, daß ein Betrunkenen hinter ihm lief. Als dieser von einem Unbekannten zu Boden gestossen worden war und der Unbekannte sich rasch wieder entfernt und der Betrunkenen sich erheben wollte, ging der Angeklagte auf den Betrunkenen zu, packte ihm am Nacken und verfrachte ihn zu Boden zu ziehen, um ihm den Geldbeutel zu nehmen. Die Sache verlief aber anders, als sich der Angeklagte vorgestellt hatte. Der Angegriffene setzte sich zur Wehre, warf den Angeklagten zu Boden, schlug auf ihn ein und brachte ihn, trotz der Bitte des Angeklagten, ihn doch gehen zu lassen, auf die Polizei. Der noch nicht vorbestrafte Angeklagte gab die That zu. Der Gerichtsarzt bescheinigte den Angeklagten als einen schwachmüthigen Menschen, der sich in der Verfassung geistiger Minderwertigkeit befindet, der sich aber keineswegs bei Begehung der That in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und die Frage nach mildernden Umständen, worauf der Angeklagte, dem Herr Rechtsanwalt Dr. A. Sippke als Verteidiger beigegeben war, wegen Verurtheilung des schweren Raubs zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, wovon 2 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten, verurteilt wurde. — 3. Fall. Die Verhandlung der Anklage gegen den 26 Jahre alten Tagelöhner Hieronymus Kautzel aus Forstheim wegen gewaltthätiger Vornahme unzüchtiger Handlungen fand unter dem Vorsitz des Großh. Landgerichtsrats E. v. Stöckner in nicht öffentlicher Sitzung statt. Die Geschworenen nahmen in ihrem Wahrsprüche Bescheid an, billigten dem Angeklagten mildernde Umstände zu, worauf er unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt wurde. Die Großh. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Großh. I. Staatsanwalt v. Duff vertreten, die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Otto Weil.

### Der dreifache Raubmord in der Karlstraße in München.

**München, 12. Okt.**  
X.  
Heute wurde in der Zeugenvernehmung bezüglich des Alibis des Berchtold für den 14. Februar festgehalten.  
Maurerpalmer Schachner, auf den sich Berchtold beruft, daß er denselben am Freitag, 14. Februar, als er zwischen 10 und 11 Uhr nach Hause ging, vor einem Neubau stehend begrüßt und Schachner gedankt habe, kann sich daran nicht erinnern. Er traut dem Berchtold überhaupt nicht. Möglich sei es, daß Berchtold ihn begrüßt habe, er wisse es aber nicht. Berchtold versichert, daß er den Jungm. den er von Sehen kenne, begrüßt habe. Es sei gerade der Grund, weshalb er worden. Den Maurerpalmer Schachner will Berchtold am Freitag, 14. Februar, vormittags um 10 Uhr herum an einem Mann an der Hohenzollernstraße begrüßt haben. Zeuge kann sich hierzu nicht erinnern.

Die Flastererfrau Anna Hartmann giebt an, es sei ihr am Samstag früh auffallend gewesen, daß der Rolladen der Berchtold'schen Wohnung länger als sonst geschlossen war. Das Fräulein Schachner, das bei Berchtold wohnt, habe ihr wie immer Frau Berchtold'schen gegeben. Berchtold erklärt, der Rolladen sei deshalb so lange geschlossen gewesen, weil er die Schlüssel zum Rolladen eingeklebt und weggeschafft habe, beim Fortgehen dieselben wieder an ihren Platz zu hängen. Er sei bereits zwischen 7 und 8 Uhr fortgegangen, um in Hausdauern sich um Arbeit umzusehen. Bei seiner Rückkehr habe ihm seine Frau mitgeteilt, daß der Rolladen nicht geöffnet werden konnte, weil die Schlüssel nicht da gewesen seien. — Die Tagelöhnerin Schachner giebt an: Am Samstag, 15. Februar, sah sie auf, daß um 1/8 Uhr früh der Rolladen an der Berchtold'schen Wohnung noch geschlossen war. Ich dachte mir, es sei bei Berchtold etwas passiert, und ging deshalb hinüber, um mich zu erkundigen. Frau Berchtold sagte zu mir, ihr Mann sei früh 5 Uhr aufgefunden und fortgegangen, wobei er die Schlüssel aus Versehen mitgenommen habe. Vormittags 1/10 Uhr wurde der Rolladen aufgemacht. Am 23. Febr. kam ich von einem Jagdgesellschaft nach München zurück; da erzählte mir die Frau Berchtold, daß ihr Mann verhaftet worden sei und im Gefängnis gesaßt habe, er sei Freitag, 14. Februar, in der Hohenzollernstraße gewesen, ihr Mann läge, wenn er dies sage, denn er sei den ganzen Tag nicht aus dem Hause gekommen. — Berchtold stellt entschieden in Abrede, am 15. Februar, früh 5 Uhr fortgegangen zu sein; er sei erst zwischen 7—8 Uhr fort. Wenn seine Frau gesagt haben sollte, er sei früh 5 Uhr fortgegangen, dann sei dies von der Zeugin nicht richtig aufgefaßt worden.

Zeuge Kaufmann Rosnage l belundet, daß Frau Berchtold von ihm für ihre Krämerlei Waren bezogen habe, und zwar gegen vier